

# **Vereinsstatuten der Jugendmusik WiWa mit Sitz in Biberist**

## **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen „Jugendmusik WiWa“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Biberist.

## **2. Zweck**

Der Verein bezweckt das gemeinsame Musizieren von Kindern und Jugendlichen wöchentlich (während der Schulzeit) in einem Orchester. Einmal im Jahr wird während einer Woche im Musiklager zusammen geprobt. Daraus resultiert ein Abschlusskonzert nach dem Lager. Während dem Jahr werden verschiedene zusätzliche Projekte wie Konzerte angestrebt.

## **3. Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitspielenden sowie durch die zusätzlichen Lagerbeiträge der Mitspielenden und durch Einnahmen von Konzerten und Spenden.

- Die Mitspielenden Beiträge werden von den Mitspielenden (oder deren Eltern) in der ersten Woche nach den Sommerferien auf das Konto der Jugendmusik WiWa einbezahlt.
- Die Lagerbeiträge werden von den Mitspielenden (oder deren Eltern) in der Lagerwoche auf das Konto der Jugendmusik WiWa einbezahlt.
- Die Höhe des Beitrags kann durch den Vorstand neu definiert werden.
- Die Einnahmen werden für die anfallenden Kosten während dem Jahr (bspw. Notenmaterial) sowie für die Unkosten des Lagers eingesetzt.

## **4. Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins ist der Vorstand der Jugendmusik WiWa,  
Vertreter:innen der Musikschule HOEK,  
Vertreter:innen der Musikschule Biberist,  
Vertreter:innen der Vereinsmusik Kriegstetten,  
Vertreter:innen der Harmonie Biberist

## **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

## **6. Austritt und Ausschluss**

Austritte und Ausschlüsse können jeweils an der jährlichen Generalversammlung beschlossen werden.

## **7. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) die Vorstandssitzungen
- c) die Generalversammlung

## 8. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b) Festsetzung und Änderungen der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung
- d) Festsetzung des Mitspielendenbeitrags
- e) Behandlung der Ausschlussrekurse

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

## 9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus sechs Personen,

- Naïma Imbach, in Doppelfunktion: Präsidentin und Kassierin
- Jonas Beck: Vizepräsident und musikalischer Leiter
- Luna Gasche, Sophie Lohm, Eric Zurbrügg: Lagerverantwortliche
- Silja Stuber: Promoterin

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

## 10. Die Revisoren

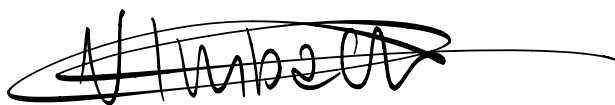
Auf Rechnungsrevisoren wird verzichtet, solange die Ausgaben und Einnahmen derart übersichtlich bleiben. Einsicht in die Buchhaltung kann jederzeit gewährt werden.

## 11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Unterschriften der Vorstandsmitglieder. Unterschriftsberechtigt sind, stellvertretend für den Vorstand, die Präsidentin, Naïma Imbach, sowie der Lagerverantwortliche, Eric Zurbrügg.

## Jugendmusik WiWa

Naïma Imbach, Präsidentin und Kassierin



Luna Gasche, Lagerverantwortliche



Eric Zurbrügg, Lagerverantwortlicher



Jonas Beck, Vizepräsident



Sophie Lohm, Lagerverantwortliche



Silja Stuber, Promoterin

